

Ärzteblatt

Baden-Württemberg



Amts- und Mitteilungsblatt der ärztlichen Körperschaften | ISSN 0720-3489 | E 1041 | 74. Jahrgang | Gentner Verlag

01 | 2019

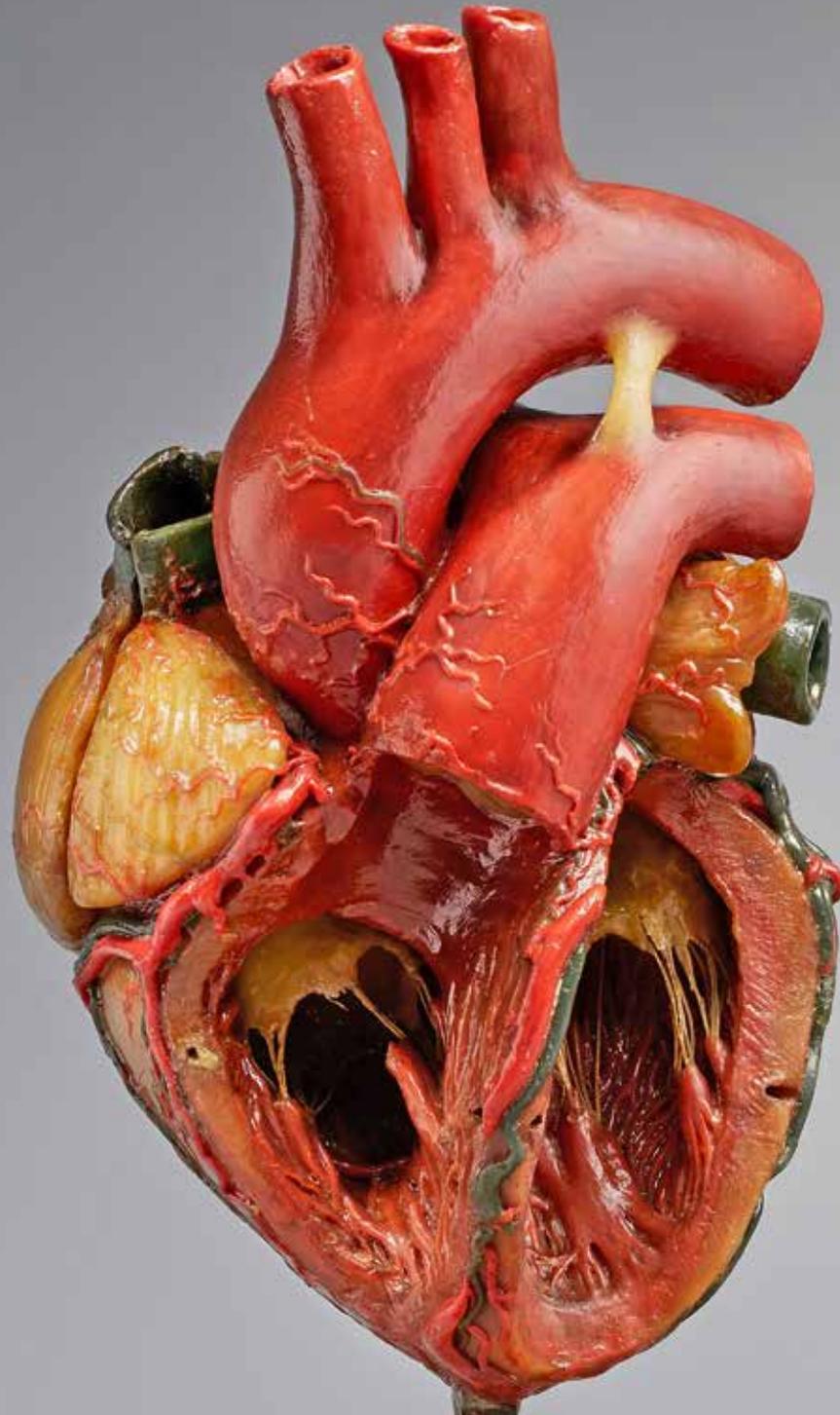


Foto: © Josephinum, Ethik, Sammlungen und Geschichte der Medizin, Medizinische Universität Wien

Es kann nur eine geben.



Immer die zuletzt zugeschickte ist die gültige.

Viele von uns haben zwei, manche sogar drei. Doch mehr ist nicht immer auch besser. Denn für Ihre Gesundheitskarte gilt das Gleiche wie für Kreditkarten: Gültig ist nur die zuletzt zugeschickte. Daher sollten Sie nach Erhalt einer neuen Karte nur noch diese verwenden. Fragen? Ihre Krankenkasse hilft Ihnen gern weiter.

www.deine-gesundheitskarte.de

